

Bauschuttablagerungen auf Feld- und Waldwegen

Das Landratsamt Karlsruhe weist darauf hin, dass die Ablagerung von Abbruchmaterial zum Auffüllen von Feld- oder Waldwegen und Grundstücken nicht gestattet ist. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn das Abbruchmaterial vorher vom Landratsamt untersucht und freigegeben wurde.

Unzulässiges Befahren des Talweges

In letzter Zeit musste leider festgestellt werden, dass der Weg „Im Tal“ massiv von PKW befahren wird. Die Ortsverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht geduldet werden kann und unzulässig ist. Dieser Weg ist als Radweg ausgewiesen und ansonsten nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbehörde angewiesen ist entsprechende Kontrollen durchzuführen.